

NIEDERSCHRIFT Rat/034/2014

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 10.04.2014 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Andreas Groll
Herr Bernhard Kortmann
Herr Bernd Kösters
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks
Frau Sarah Bosse
Herr Jürgen Brunn
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Frau Margarete Köhler
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Ralf Flüchter
Frau Maggie Rawe
Herr Ulrich Schlieker
Herr Dr. Rolf Sommer
Herr Helmut Knüwer
Herr Hubert Maas
Herr Helmut Geuking

Entschuldigt fehlt:

Herr Ludger Kleideiter

Von der Verwaltung:

Herr Hubertus Messing
Herr Peter Melzner
Herr Gerd Mollenhauer bis einschl. TOP 3. nö. S.
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung:

18:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:50 Uhr

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. **Teilnahme am Leader-Wettbewerbsverfahren mit der Leader-Region Baumberge für die Förderperiode 2014 - 2020**
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des HFA an und fasst folgenden

Beschluss:
Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt, sich gemeinsam mit den Stadt Coesfeld sowie den Gemeinden Havixbeck, Rosendahl und Nottuln erneut als LEADER Region "Baumberge" in der Förderperiode 2014 - 2020 zu bewerben.
Die Mittel für die anteiligen Bewerbungskosten in Höhe von ca. 3.000,00 € werden bereitgestellt.

Stimmabgabe: 19 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

3. **11. Änderung des Bebauungsplanes "Sanierungsgebiet I a Südteil" hier: Erarbeitung eines Plankonzeptes zur Erweiterung eines Ladenlokales**
Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, in Verbindung mit den weiteren Detailplanungen einen Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Sanierungsgebiet I a Südteil“ vorzubereiten.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. **Erweiterung des Aldi am bestehenden Standort hier: Erarbeitung planungsrechtlicher Grundlagen**
Herr Flüchter möchte klar gestellt wissen, dass das Gutachten aus-

schließlich eine Aldi-Erweiterung betrachten soll. Weiter fragt er nach, ob das Gutachten von der Verwaltung gefertigt oder in Auftrag gegeben werde.

Frau Dirks führt aus, dass ein rechtliches Gutachten erstellt werden müsse, das die Verwaltung in Auftrag gebe. Die Kosten würden refinanziert durch Aldi.

Herr Brunn äußert, dass ihm die Angaben über die Größe der Erweiterung zu schwammig seien. Es sollte festgeschrieben werden, dass eine Aldi-Erweiterung bis max. 1.200 qm möglich ist.

Herr Dr. Sommer wirft die Frage auf, wie denn sicherzustellen ist, dass Aldi nicht indirekt Einfluss auf die Ergebnisse des Gutachtens nimmt.

Frau Dirks weist darauf hin, dass ein Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt werden müsse.

Herr Mollenhauer ergänzt, dass Aldi und die Stadt mit dem Gutachten die gleiche Zielsetzung verfolgen, nämlich prüfen zu lassen, ob die 800 qm überschritten werden können.

Frau Rawe hält fest, dass es doch unstrittig sei, dass alle den Aldi-Markt in Billerbeck erhalten wollen. Vor diesem Hintergrund sei es bedauerlich, dass außer den vor einem Jahr geführten Gesprächen von Aldi keine Äußerung gekommen sei, dass sie hier bleiben wollen oder wie sie sich entwickeln wollen. Sie erwarte von Aldi ein Statement, dass sie in Billerbeck bleiben wollen.

Frau Dirks stellt richtig, dass nicht vor einem Jahr, sondern Aldi erst kürzlich mündlich geäußert habe, dass sie an dem jetzigen Standort in Billerbeck bleiben wollen und dort eine Entwicklungsmöglichkeit wünschen.

Herr Flüchter erklärt, dass die Grünen nur unter dem Vorbehalt einer Erweiterung zustimmen werden, wenn dadurch keine Gefährdung der übrigen Ladenlokale eintrete.

Frau Dirks weist darauf hin, dass es um zwei Schritte gehe. Derzeit sehe das Gesetz nicht vor, dass Aldi über 800 qm hinaus erweitern darf. Wenn Aldi erweitern wolle, dann müsse nach Erstellung des juristischen Gutachtens noch das Einzelhandelskonzept überarbeitet werden.

Herr Becks äußert, dass er mehr Unterstützung von der Bezirksregierung erwartet hätte.

Herr Mollenhauer erläutert, dass die Unterstützung seitens der Bezirksregierung darin bestehe, dass sie vorgeschlagen habe, per Gutachten prüfen zu lassen, ob ein Ausnahmetatbestand anwendbar ist.

Herr Tauber betont, dass der Gutachterauftrag lauten müsse, dass nur im Rahmen der bestehenden Gesetze Ausnahmetatbestände geprüft werden sollen. Er wolle nicht das Landesgesetz inhaltlich oder formell prüfen

lassen.

Frau Mollenhauer meint, dass hier Probleme herbei geredet werden, die gar nicht da sind. Heute solle ja lediglich beschlossen werden, den Auftrag für ein Gutachten zu vergeben. Wenn das Ergebnis vorliege, habe man noch alle Fäden in der Hand.

Herr Knüwer fragt nach, ob die Bezirksregierung geäußert habe, dass sie das Gutachten auch akzeptieren werde.

Das könne sie nicht versprechen, so Frau Dirks; aber ohne Gutachten könne die Hürde von 800 qm nicht übersprungen werden.

Herr Dittrich stellt fest, dass fraktionsübergreifend Einigkeit bestehe, dass Aldi in Billerbeck bleiben soll und es auch klar sei, dass man sich an die gesetzlichen Vorgaben halten müsse.

Herr Geuking stellt den Antrag auf Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Der Rat fasst unter Berücksichtigung der Anregung des Herrn Brunn folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zulässigkeit und Verträglichkeit einer Erweiterung des Aldi **bis max. 1.200 qm** gutachterlich prüfen zu lassen. Zur Kostenübernahme ist mit Aldi ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. 9. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

Herr Becks erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Wüllen“ umfasst, wird die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ beschlossen. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 6 und umfasst konkret die Flurstücke:

308-316, 318-320, 323-333, 339-348, 351, 365, 366 (tlw.), 367-371, 604, 605, 730, 731.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung

- und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
 4. Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Wüllen“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
 5. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: 20 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

**6. Anregung gem. § 24 GO NW der Familien-Partei vom 25.03.2014
hier: Einwände gegen Fracking im Münsterland**

Herr Geuking begründet die Anregung der Familien-Partei.

Frau Dirks hält Herrn Geuking vor, dass bereits ein Ratsbeschluss aus 2011 vorliege, in dem sich der Rat eindeutig gegen Fracking ausgesprochen habe. Mittlerweile sei die Stadt, wie alle anderen betroffenen Gemeinden auch, von der Bezirksregierung aufgefordert worden Stellung zu einer potentiellen Verlängerung der Aufsuchungsgenehmigung zu beziehen. Hierüber und über die Anregung der Familien-Partei sollte im Fachausschuss beraten werden.

Herr Brockamp meint, dass die Anregung ein bisschen spät komme, da sich der Rat bereits einstimmig gegen Fracking ausgesprochen habe. Dieser Beschluss bestehe nach wie vor, deshalb müsse sich der Fachausschuss hiermit nicht noch einmal beschäftigen.

Herr Dittrich bestätigt, dass ein entsprechender Ratsbeschluss gegen Fracking gefasst wurde. Die Anregung sei aber deutlich umfangreicher und sollte deshalb mit den notwendigen Informationen im Fachausschuss thematisiert werden.

Herr Maas führt aus, dass er in einem Antrag eine Resolution der Bürgermeisterin gefordert habe. Diese Resolution sei nicht erstellt worden und jetzt auch nicht mehr erforderlich, weil eine Anfrage der Bezirksregierung bzgl. der Verlängerung der Aufsuchungsgenehmigung vorliege. Er wolle aber darauf hinweisen, dass es in Aulendorf Bohrlöcher gebe, die möglicherweise zur Gasförderung genutzt werden könnten. Die Verwaltung sollte hierüber nähere Informationen einholen.

Frau Dirks gibt zu bedenken, dass man nicht noch mehr Angst schüren sollte. Die Bezirksregierung Arnsberg sei zuständig und veröffentliche regelmäßig den Sachstand zu den Aufsuchungsaktivitäten. Es sei erfreulich, dass jetzt alle betroffenen Gemeinden beteiligt werden und fundierte Informationen bekämen. Bzgl. der Bohrlöcher in Aulendorf sei ihr nichts bekannt.

Herr Schlieker stellt fest, dass eine Resolution gegen Fracking verabschiedet wurde, sich aber nichts geändert habe. Nichts desto trotz sollte eine Beratung im Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten erfolgen. Bei der Terminierung der Sitzung müsse darauf geachtet werden, dass keine Fristen ablaufen. Darüberhinaus sollte die Verwaltung zu der Sitzung entsprechende Informationen einholen.

Herr Knüwer erinnert daran, dass die FDP und nicht Herr Maas damals den Antrag gestellt habe. Wenn die jetzige Anregung verwiesen werde, dann sollte auch über eine von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme beraten werden.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Die Anregung der Familien-Partei vom 25.03.2014 wird an den Ausschuss für Umwelt-, Denkmal- und Feuerwehrangelegenheiten verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. Anregung gem. § 24 GO NW vom 26.03.2014
hier: Möglichkeit der Ansiedlung der Märkte Aldi, Rossmann und Ernstings family**

Herr Maas begründet die Anregung.

Zur Klarstellung befragt Frau Dirks Herrn Maas, ob es sich in der Anregung um eine Alternative zu Aldi an dem jetzigen Standort handele. Das wird von Herrn Maas bejaht.

Wenn Herr Maas als Makler Namen nenne, dann habe das schon ein „Geschmäcke“, so Herr Schlieker. Die Anregung könnte an den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss verwiesen werden, er sei aber sicher, dass die Schülerzahlen es nicht hergeben, den Grundschulstandort „Zum alten Hof“ aufzugeben.

Herr Dittrich schlägt eine Verweisung an den Ausschuss vor. Die SPD habe in ihrem Antrag bzgl. eines „Innenstadtankers“ gesagt, dass man über den Tellerrand schauen müsse, die Anregung des Herrn Maas sei ähnlich.

Die Nachfrage von Frau Dirks, dass die Anregung an den Ausschuss verwiesen werden solle, wenn es mit der Erweiterung Aldi an dem jetzigen Standort nicht klappe, bejaht Herr Maas.

Frau Mollenhauer unterstreicht, dass man nicht überall anfangen sollte zu planen. Bzgl. des Aldi-Marktes sei heute bereits ein Beschluss gefasst worden. Die Anregung sollte deshalb heute zurückgestellt werden.

Herr Tauber gibt zu bedenken, dass bisher immer **alle** Möglichkeiten für

eine Ansiedlung in der Innenstadt geprüft werden sollten.

Herr Geuking erinnert an seinen Antrag, dass die Verwaltung prüfen sollte, ob es Sinn mache, eine neue Grundschule zu bauen und die Altfläche der Johannisschule zu überplanen. Der Antrag sei damals abgelehnt worden. Er gehe davon aus, dass die Anregung des Herrn Maas in die gleiche Richtung gehe. Es mache keinen Sinn, scheinbar vorzugehen und den Blick für das Ganze zu verlieren. Wenn die Anregung an den Ausschuss verwiesen werde, müsse das gesamte Areal in den Blick genommen werden.

Frau Dirks macht deutlich, dass die beiden vorhandenen Grundschulstandorte benötigt werden. Im Schul- und Sportausschuss sei über das Raumprogramm der Grundschule beraten worden. Die Schule habe deutlich gemacht, dass alle Räume auch weiterhin benötigt werden.

Der Rat fasst auf Vorschlag von Frau Dirks folgenden

Beschluss:

Die Anregung vom 26.03.2014 wird zurückgestellt. Es werden zunächst die Ergebnisse der Gespräche, Gutachten und Planungen zum jetzigen Aldi-Standort und zum Bereich Edeka/Rossmann abgewartet.

Stimmabgabe: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**8. Anregung gem. § 24 GO NW vom 26.03.2014
hier: Entwicklung der Innenstadt**

Herr Maas begründet die Anregung.

Frau Dirks weist darauf hin, dass mit dem Fachbüro Frauns bereits zwei Workshops durchgeführt worden seien, die sich mit der in der Anregung aufgeworfenen Fragestellung beschäftigt haben. Auf dieser Grundlage müsse man weiter arbeiten. Wenn die Verwaltung beauftragt werden soll, den Grund der Entwicklung zu klären und geeignete Maßnahmen zu nennen, um dieser Entwicklung zu begegnen, dann sage sie klar, dass sie dazu nicht in der Lage sei. Es gebe nur Mutmaßungen, aber keine fachlich fundierte Auskunft. Eine Maßnahme, die ergriffen wurde sei, dass für Rossmann der Weg für eine Ansiedlung in Billerbeck geöffnet wurde. Als weitere Maßnahme liefen derzeit die Vorbereitungen für einen Konzeptladen.

Herr Dr. Sommer kritisiert, dass seitens der Verwaltung Maßnahmen genannt werden, die überall nachgelesen werden können und damit suggeriert werde, es handele sich um Maßnahmen gegen städt. Strukturprobleme.

Frau Mollenhauer bezeichnet den Antrag als überflüssig. Wenn man den Grund für die Entwicklung in der Innenstadt wüsste, hätte man längst etwas dagegen getan. Mit dem vorgesehenen Citymanagement befinde man sich bereits auf einem guten Weg.

Das wird von Herrn Geuking bestritten. Die umliegenden Gemeinden hätten Billerbeck längst abgehängt. Der Einsatz eines Citymanagers reiche bei weitem nicht aus und werde die Stadt auch nicht weiter nach vorn bringen. Man hätte schon viel weiter sein können.

Herr Brockamp hält es nicht für notwendig, die Verwaltung mit einer Arbeit zu beauftragen, die sowieso schon gemacht werde. Natürlich gebe es Probleme, er wehre sich aber dagegen, dass Billerbeck immer nur schlecht gemacht werde.

Herr Dittrich stellt fest, dass keiner Billerbeck schlecht reden wolle. Er halte es aber grundsätzlich nicht für falsch, wenn der Problematik noch einmal auf den Grund gegangen werde und nach Ursachen geforscht werde. Das müsse auch nicht mit einem Riesenaufwand für die Verwaltung verbunden sein. Die Anregung sollte an den Ausschuss verwiesen werden.

Herr Brunn meint, dass die Anregung nicht so schlecht sei. Es sei kein großer Aufwand für die Verwaltung, bei der Werbegemeinschaft bzw. den Geschäftsleuten die Gründe für die Leerstände zu erfragen. Im Übrigen halte er den Hinweis auf den Citymanager für unpassend. Der Citymanager werde nicht die Ursachen erforschen, vielmehr müssten diese dem Citymanager geliefert werden, damit er hieraus seine Aufgaben generieren könne.

Frau Dirks verweist auf die Ergebnisse der work-shops, mehr Informationen könne sie nicht liefern. Die Verwaltung sei nicht in der Lage, eine Zusammenfassung der Ursachen vorzulegen.

Herr Dittrich merkt an, dass dies aber Aufgabe der Bürgermeisterin sei. Die Sache sei wichtig genug, um sich hiermit zu beschäftigen.

Er stelle wieder einmal fest, dass ein echtes Stadtentwicklungskonzept benötigt werde, so Herr Knüwer. Das müsse sich nicht nur auf die Innenstadt, sondern über das gesamte Stadtgebiet beziehen.

Herr Geuking stellt fest, dass er dieses fordere, seitdem er im Rat vertreten sei. Die Bürgermeisterin sei gefordert. Was bisher vorliege, sei bei weitem nicht ausreichend.

Wenn das allgemein so gesehen werde, dann müsse der Ausschuss die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes beschließen, so Frau Dirks. Das gehe aber weit über das bisher beschlossene hinaus und sei mit erheblichen Kosten verbunden.

Herr Dittrich stellt fest, dass die Anregung noch nicht die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes umfasse, es gehe zunächst um eine Analyse. Hiermit sollte sich zunächst der Ausschuss beschäftigen.

Herr Schlieker weist darauf hin, dass lt. Anregung der Grund für die Ent-

wicklung genannt werden soll. Diesen gebe es nicht, die Anregung sei ihm zu pauschal und führe nicht weiter.

Frau Mollenhauer führt aus, dass es für die Geschäftsschließungen vielfältige Gründe gebe. Die Kaufkraft habe gefehlt, das müsse man nicht analysieren, sondern sei bekannt.

Nach weiterer Erörterung, wie mit der Bürgeranregung umgegangen werden soll, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Anregung wird einschließlich der heutigen Diskussionsbeiträge an den Ausschuss verwiesen. Der Ausschuss soll sich auch mit den Grundlagen des Citymanagements beschäftigen.

Stimmabgabe: einstimmig

**9. Antrag der SPD Fraktion vom 25.03.2014
hier: Organisationsgutachten Verwaltung**

Herr Tauber begründet den Fraktionsantrag und betont, dass mit dem Antrag nicht von vornherein ein Stellenabbau oder Personalkosteneinsparungen verbunden seien.

Herr Schlieker erklärt, dass er grundsätzlich für eine Verweisung des Antrages in den Ausschuss sei. Allerdings müsse der Antrag modifiziert werden. Vor einer Beratung müssen Informationen aus Rosendahl über die Kosten eines solchen Gutachtens eingeholt werden.

Frau Mollenhauer macht deutlich, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstütze. Das soll kein Misstrauen darstellen, aber ein externer Gutachter könne einschätzen was gut und was nicht so gut sei. Hinzu komme, dass die Fachbereiche in einigen Nachbarkommunen auf drei reduziert wurden während es hier noch vier gebe. Das könnte gut sein, es wäre aber schön, hierzu die Meinung eines außenstehenden Dritten zu hören.

Frau Dirks macht deutlich, dass sie ein Organisationsgutachten außerordentlich begrüße. Eine solche Untersuchung habe es noch nicht gegeben. Als letztes sei eine externe Stellenbewertung durchgeführt worden. Fachliches Input sei immer gut, wenngleich sie großen Wert darauf lege, dass die Organisationshoheit bei ihr liege.

Herr Knüwer schlägt vor, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen, weil in dem Zuge auch die Einrichtung eines Bürgerbüros untersucht würde.

Wenn ein Aufbau- und Ablauforganisationsgutachten in einem Unternehmen erstellt werde, dann sei für die Folgen immer der Geschäftsführer des Unternehmers verantwortlich, so Herr Maas. Er habe noch keinen Geschäftsinhaber erlebt, der gesagt habe, dass die Macht bei ihm liege. Schlussendlich werde ein Gutachten vorliegen, das im Ergebnis der Bür-

germeisterin ein Stück Macht entziehe.

Frau Dirks wiederholt, dass die Organisationsgewalt und Personalhoheit bei ihr liege. Trotzdem begrüße sie die Erstellung eines Organisationsgutachtens. Dieses müsse dann sachlich besprochen werden und nicht politisch.

Frau Rawe weist darauf hin, dass ja bereits eine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt stattfinde und die Stadt dabei nicht schlecht abgeschnitten habe.

Herr Geuking begrüßt den Antrag, dieser sei schon längst überfällig.

Frau Mollenhauer merkt an, dass die SPD-Fraktion die Abläufe optimieren wolle und das mit der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nichts zu tun habe.

Herr Tauber macht deutlich, dass die Verwaltung zur Beratung im Ausschuss leistungsfähige Anbieter und Kosten nennen sollte.

Herr Dübbelde stellt fest, dass Einigkeit bestehe, den Antrag an den Ausschuss zu verweisen und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.03.2014 wird an den zuständigen Ausschuss verwiesen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Mitteilungen

10.1. Ampel am Hagen - Frau Dirks

Zu Hinweisen von Herrn Dittrich und Herrn Tauber, dass die Fußgängerampel häufig übersehen werde und diese Gefahrensituation durch das Aufbringen von Markierungen entschärft werden sollte, teilt Frau Dirks mit, dass aufgrund der relativ geringen Frequentierung und auch aus energiespartechnischen Gründen vor einigen Jahren die Ampelschaltung in ein Anforderungssystem umgewandelt wurde. Das bedeute, dass nur bei querenden Fußgängern die Ampelschaltung aktiviert werde. Die Schaltung und die Sichtbarkeit seien mehrfach überprüft worden. Die Bäume, die das Sichtfeld auf die Ampel einschränken, seien vom Bauhof beschnitten worden. Der linksseitig stehende Baum sei für die Autofahrer aus Fahrtrichtung Feuerwehrgerätehaus aus Sicht der Verwaltung nicht sichteinschränkend. Für die Verkehrsteilnehmer aus dem Hilgenesch werde auch keine Beeinträchtigung gesehen, da der linke wie auch der

rechte Ampelkopf sichtbar sei.

Zu den zusätzlichen Markierungen sei auszuführen, dass keine Unfallmitteilungen der Polizei vorliegen. Auch die Schulleitung und der Bezirksdienst, der die Schüler begleitet habe, hätten keine Meldungen/Hinweise gegeben. Lt. Straßenverkehrsbehörde gebe es in der Straßenverkehrsordnung keine Hinweismarkierungen für Ampeln. Lediglich der Haltebalcken sei vorgeschrieben.

Herr Dittrich hält die Antwort für unbefriedigend. Seiner Anfrage habe ein konkretes Unfallereignis zugrunde gelegen. Eine Frau sei trotz Grünphase übersehen worden. Deshalb sollte eine farbliche Markierung aufgebracht werden, um weitere Unfälle zu verhindern. Vielleicht gebe es unbürokratische Wege.

Herr Messing entgegnet, dass nicht einfach Farbmarkierungen aufgebracht werden dürfen. Man könne nur gemeinsam mit den zuständigen Behörden Maßnahmen einleiten, wenn konkrete Zahlen vorliegen. An dieser Stelle sei aber keine Unfallohäufigkeit festgestellt worden.

Herr Becks erinnert daran, dass die Ampel am Feuerwehrgerätehaus nur installiert worden sei, weil sich dort ein Unfall ereignet habe.

Frau Dirks wiederholt, dass keine Markierung aufgebracht werden könne, die nicht rechtlich abgesichert sei. Die Straßenverkehrsbehörde könne aber noch einmal auf die heutige Hinweismarkierung aufmerksam gemacht werden.

10.2. Geschwindigkeitsbegrenzung Osterwicker Straße im Bereich Baugebiet Gantweger Bach - Frau Dirks

Zum Hinweis des Kösters auf unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L 577 im Bereich des Baugebietes Gantweger Bach teilt Frau Dirks mit, dass es Anfang Oktober 2013 eine Anfrage aus dem Baugebiet Gantweger Bach gegeben habe, in der Anlieger um eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Zufahrt zum Baugebiet gebeten haben. Diese Anfrage sei zuständigkeitshalber an die Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet worden. In Absprache mit dem Landesbetrieb sei dann aus Fahrtrichtung Osterwick die maximale Höchstgeschwindigkeit in Höhe des Hauses Gantweg 28 auf 50 km/h reduziert worden. Eine weitere Reduzierung stadtauswärts sei seinerzeit aufgrund der Abstände zur Ausfahrt aus dem Kreisverkehr als nicht notwendig angesehen worden. Eigene Beobachtungen bzgl. der gefahrenen Geschwindigkeiten und die Anfrage von Herrn Kösters seien zum Anlass genommen worden, erneut mit der Straßenverkehrsbehörde Kontakt aufzunehmen. Nach telefonischer Auskunft der Straßenverkehrsbehörde wäre aufgrund der neuerlichen Fakten eine Reduzierung denkbar. Allerdings sei eine erneute Stellungnahme des Landesbetriebes als Straßenbaulastträger erforderlich. Sobald die abschließende Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde vorliege, werde diese dem Ausschuss vorgelegt.

10.3. Anfrage des Herrn Geuking - Frau Dirks

Frau Dirks teilt mit, dass sie eine Anfrage von Herrn Geuking schriftlich beantwortet habe und sie die Antwort der Niederschrift beifügen werde (**Anlage 1**).

10.4. Straßenausbau Ludgeristraße - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass aufgrund der bei Durchführung der Baumaßnahme Ludgeristraße gewonnenen Erkenntnisse die Planung in wesentlichen Bereichen geändert werden musste. Und zwar seien auf dem westl. Gehweg zwischen Gerburgisstraße und Brunnenweg oberflächenhohe Wurzeln direkt unter den Gehwegplatten vorgefunden worden. Das bedeute, dass die Höhe des Gehweges verändert werden müsse, was wiederum zur Folge habe, dass auf einigen Grundstücken Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese würden nach und nach mit den Grundstückseigentümern abgearbeitet, selbstverständlich auf Kosten der Stadt. Nach jetzigem Nachtragsangebot der ausführenden Firma sei das für die Stadt kostenneutral. Am östlichen Gehweg würden voraussichtlich ebenfalls Anpassungen erforderlich, allerdings rechne er damit, dass dies in geringerem Rahmen ausfallen wird.

Frau Mollenhauer bringt vor, dass einige Anlieger bereits auf die Problematik hingewiesen hätten. Wichtig sei, dass einvernehmliche und kostenneutrale Lösungen mit den Grundstückseigentümern erzielt werden.

Herr Knüwer befürchtet, dass bei einem Starkregenereignis das Niederschlagswasser in die Häuser laufe, wenn das Niveau des Gehweges angehoben werde.

Herr Becks möchte wissen, was mit „Anpassungen“ gemeint sei.

Herr Hein erläutert, dass bei einem Starkregenereignis durch einen höheren Gehweg eine Dammwirkung eintrete und so die Wasserableitung über die Straße verbessert werde und den Privatgrundstücken weniger Wasser zufließe. Natürlich könne in einzelnen Fällen die Eingangssituation tiefer liegen als die künftige Bordsteinoberkante. Das sei in vielen anderen Bereichen aber auch der Fall, dann müsse ggf. auf den privaten Grundstücken eingegriffen werden.

Herr Schlieker meint, dass man doch vorher hätte wissen können, dass Wurzeln unter den Platten liegen. Dann wäre die jetzige Verärgerung nicht entstanden.

Herr Hein bestätigt, dass bei der Planung mit dem Vorfinden von Wurzeln gerechnet wurde. Aufgrund der Erfahrungen beim Ausbau der Bahnhof-

straße sei man jedoch davon ausgegangen, dass die überlebenswichtigen Wurzeln tiefer lägen.

11. Anfragen

11.1. Wiederherstellung von Wirtschaftswegen - Herr Spengler

Herr Spengler führt an, dass im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Hamern zugesagt worden sei, dass die genutzten und ggf. beschädigten Wirtschaftswege wieder hergestellt würden. Ein Wirtschaftsweg sei sehr beschädigt, dort seien Sicherheitsbaken aufgestellt, die aber mehr im Graben als auf dem Weg stünden. Er fragt nach, ob der Weg wieder hergestellt werde.

Herr Hein geht davon aus, dass der Weg nicht durch die öffentlichen Maßnahmen beschädigt wurde.

Der Weg sei eine Gefahrenstelle und nicht mehr zu benutzen, so Herr Spengler. Dort müsse dringend etwas gemacht werden.

11.2. Neue Telefonnummer des Jugendzentrums - Frau Köhler

Frau Köhler erkundigt sich, warum das Jugendzentrum eine neue 8-stellige Telefonnummer erhalten habe und ob die alte Rufnummer nicht weiter hätte genutzt werden können.

Herr Messing teilt mit, dass das gesamte Schulzentrum eine neue gemeinsame Telefonanlage bekommen habe.

11.3. Hinterlassenschaften der Vierbeiner - Frau Köhler

Frau Köhler fragt nach, ob sich das Ordnungsamt darum kümmern könne, wie die Hinterlassenschaften der Vierbeiner entsorgt werden können. Die Hundehaufen seien auf dem Lusekammerweg in Richtung Freilichtbühne ein großes Problem. Hinzu komme, dass die Hundekotbeutel nicht verrotten.

Frau Dirks weist darauf hin, dass in jedem Frühjahr eine Pressemitteilung erfolge, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen und an die Hundehalter zu appellieren, die Hundehaufen zu beseitigen. Über die Durchführung von Kontrollen sei auch schon nachgedacht worden, diese gebe es bislang aber nur in wenigen Gemeinden.

Herr Messing weist darauf hin, dass aus aktuellem Anlass im Zusammenhang mit der Nist- und Brutzeit der Tiere auf die Anleinplicht der

Hunde hingewiesen werde.

11.4. Massonneustraße zwischen Gantweg und Darfelder Straße - Herr Wiesmann

Herr Wiesmann führt an, dass der o. g. Straßenabschnitt stark frequentiert werde und hier dringend insbesondere zum Schutz von Radfahrern und Fußgängern Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ein Anlieger habe ihn angerufen und mitgeteilt, dass er die Verwaltung auf die Gefahren hingewiesen und angeboten habe, einen Grundstücksstreifen zur Verfügung zu stellen, er aber bisher keine Antwort von der Verwaltung erhalten habe.

Herr Mollenhauer führt aus, dass u. U. dort mehr getan werden müsse und das mit erheblichen Kosten verbunden sei. Selbstverständlich würden die Ausspülungen beseitigt.

Herr Wiesmann moniert, dass die Verwaltung nicht auf das Angebot des Grundstückseigentümers eingegangen ist. Der Anlieger habe inzwischen seine Weide wieder eingezäunt. Hier müsse noch einmal nachgehakt werden.

Herr Mollenhauer erläutert, dass mit dem Anlieger Gespräche geführt wurden, bevor der von der RWE im dortigen Bereich tätige Unternehmer die letzten ausstehenden Arbeiten durchgeführt hat. Der Anlieger sei zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bereit gewesen, Flächen zur Verfügung zu stellen.

11.5. Begleitung der Schüler auf dem Weg von der Ludgeri- zur Johannisschule - Herr Maas

Herr Maas erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass die Schüler auf dem Weg von der Ludgeri- zur Johannisschule von Kindern geführt werden und diese Kinder nicht darauf achten, dass der Fußgängerweg benutzt wird.

Herr Messing teilt mit, dass die Schüler von Personen im Bundesfreiwilligendienst begleitet werden und es sich hierbei in der Regel um 18-jährige Erwachsene handele.

11.6. Bank auf dem Friedhof - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde merkt kritisch an, dass ihm vor einem halben Jahr gesagt worden sei, dass die Bank auf dem Friedhof entfernt werde. Diese Bank habe gestern aber immer noch dort gestanden. Er fragt nach, ob sie entfernt werde und wann.

Frau Dirks merkt an, dass Herr Dübbelde doch erklären wollte, um welche Bank es sich genau handele.

Daraufhin erklärt Herr Dübbelde, dass es sich um die Bank am Regenrückhaltebecken am Friedhof handele und es dort nur eine Bank gebe.

Frau Dirks empfiehlt in solchen Fällen einen direkten Anruf beim Sachbearbeiter.

11.7. Musikdarbietung am Kriegerehrenmal - Herr Dübbelde

Herr Dübbelde führt aus, dass der Suwelack-Stiftung 2001 für 13 Jahre erlaubt wurde, Sonntagmorgens ein Musikstück vor dem Kriegerehrenmal darzubieten. Er erkundigt sich, ob nach Ablauf dieser Zeit die rote Platte wieder entfernt und der alte Zustand wieder hergestellt werde.

Sie müsse überprüfen, welche Vereinbarungen damals getroffen wurden, so Frau Dirks. Sie sagt zu entsprechend zu berichten.

11.8. Umlaufsperr im Bereich vom Oberlau-Kindergarten zum Wohngebiet Oberlau 2 - Herr Brunn

Herr Brunn weist darauf hin, dass im Bereich der Umlaufsperr drei große Steine Radfahrer an einem Umfahren der Umlaufsperr hindern sollten. Von diesen Steinen liege nun einer im Graben; ein Fahrweg durch die Büsche sei deutlich sichtbar.

Verwaltungsseitig wird Abhilfe zugesagt.

11.9. Überarbeitung der Möbel im Sitzungssaal - Herr Dr. Meyring

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass die Möbel dringend überarbeitet werden müsse.

Herr Messing entgegnet, dass sie vor kurzem überarbeitet wurden und vielleicht in der nächsten Wahlperiode über die Anschaffung neuer Möbel nachgedacht werden sollte.

12. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Herr **Hendrik Heßling** bezieht sich auf das angesprochene Problem mit den Hundehaufen und weist darauf hin, dass im Bereich der Dreierbank in der Berkelaue ein Abfallbehälter installiert werden sollte. Fast jeder Hundehalter vermute dort wohl einen Abfallbehälter, weil dieser aber nicht vorhanden sei, würden die Hundekotbeutel einfach dort hingeworfen.

Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin